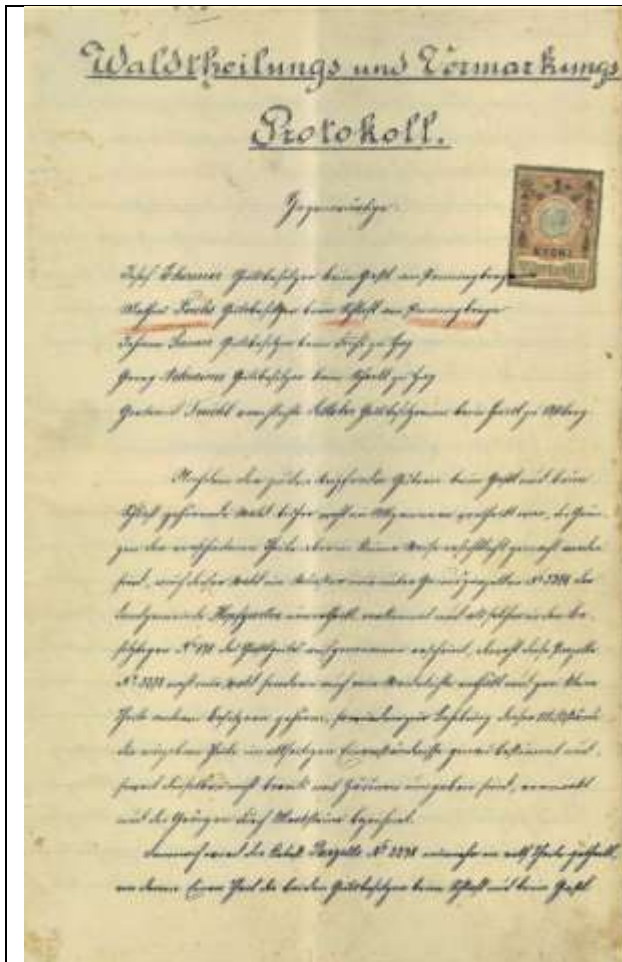


1899: Waldtheilungs -und Vermarktungsprotokoll



Waldtheilungs – und Vermarktungs – Protokoll.

Gegenwärtiges:

**Josef Ehammer, Gutsbesitzer beim Gastl am Penningberge,
Mathias Fuchs, Gutsbesitzer beim Schlafl am Penningberge,
Georg Achrainner, Gutsbesitzer beim Fuchs zu Hag,
Gertraud Treichl verehel. Sillober, Gutsbesitzerin beim Hansl zu Astberge.**

Nachdem der zu den Kropfradergütern beim Gastl und beim Schlafl gehörende Wald bisher wohl im Allgemeinen vertheilt war, die Grenzen der verschiedenen Theile aber in keiner

Weise ersichtlich gemacht worden sind, auch dieser Wald im Kataster nur unter Grunparzellen Nr. 3378 der Landgemeinde Hopfgarten unverteilt vorkommt und als solcher in den

Besitzbogen Nr. 171 des Gastgutes aufgenommen erscheint, obwohl diese Parzelle Nr. 3378 nicht nur Wald sondern auch eine Weidelichte enthält und zwei kleine Theile anderen Besitzern gehören, so wurden zur Behebung dieser Mißstände die einzelnen Theile im allseitigen Einverständnisse genau bestimmt und soweit dieselben nicht bereits mit Zäunen umgeben sind, vermarktet und die Grenzen durch Marksteine bezeichnet. Demnach wird die Cat.Parzelle Nr.3378 nunmehr in elf Theile geteilt, von denen einen Theil die beiden Gutsbesitzer beim Schlafl und beim Gastl.....

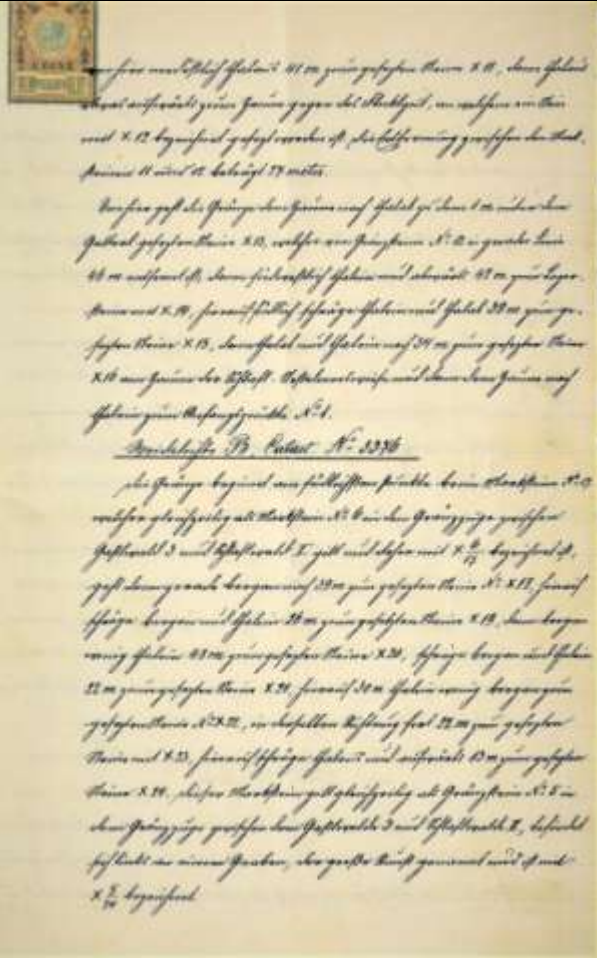
gemeinschaftlich besitzen, 5 Theile zum Gastlgute, 3 Theile zum Schlaflgute, 1
Theil zum Fuchsgute zu Hag und endlich 1 Theil zum Hanslgute zu Astberg
gehören.
In der diesem Protokolle angehefteten Karte sind die einzelnen Waldtheile sowie
die Weidelichten ersichtlich gemacht.
Die in diesem Plane sub. B verzeichnete gemeinschaftliche Weidedichte ist zwar
im Kataster bereits ausgeschieden u. unter Grundparzelle Nr. 3376 Landgemeinde
Hopfgarten vorgetragen; dieselbe hat jedoch durch Vermarkung der
angrenzenden Waldungen einige Veränderungen erfahren, welche in der weiter
unten folgenden Grenzbeschreibung ersichtlich gemacht sind. Die Ausscheidung
und Vermarkung der Weidelichten u. einzelnen Waldtheile ist in nachstehender
Weise vorgenommen worden.

Weidelichte

Die Gränze beginnt am Zaune ober dem Gastlfelde, die Steinbreite
genannt, wo 18 m westlich ober dem Gatterl ein Stein mit x1 bezeichnet gesetzt
worden ist, geht dann nordwestlich bergan wenig thalein nach 35 m zu einem
gesetzten Steine mit x2 unter dem Wege, dann nördlich thalaus u. schräge
aufwärts 49 m zum gesetzten Steine x3, hierauf nordwestlich gerade bergan
62 m zum gesetzten Steine x4 u. dann nahezu in derselben Richtung fort
28 m zum gesetzten Steine x5. Von hier läuft die Gränze nördlich thalaus
18 m zu dem in beinahe gleicher Höhe mit dem vorigen Gränsteine
gesetzten Steine x6 dann östlich thalab u. thalaus nach 35 m zum
gesetzten Steine x7, hierauf südöstlich thalab, etwas thalein 20 m zum
gesetzten Steine x9, hierauf östlich thalab u. thalaus 18 m zum
gesetzten Steine x10,

Weidelichte

Die Gränze beginnt am Zaune ober dem Gastlfelde, die Steinbreite
genannt, wo 18m westlich ober dem Gatterl ein Stein mit x1 bezeichnet
gesetzt worden ist, geht dann nordwestlich bergan wenig thalein nach 35 m
zu einem gesetzten Steine mit x2 unter dem Wege, dann nördlich thalaus u.
schräge aufwärts 49 m zum gesetzten Steine x3, hierauf nordwestlich gerade
bergan 62 m zum gesetzten Steine x4 u. dann nahezu in derselben Richtung
fort 28 m zum gesetzten Steine x5. Von hier läuft die Gränze nördlich
thalaus 18 m zu dem in beinahe gleicher Höhe mit dem vorigen Gränsteine
gesetzten Steine x6 dann östlich thalab u. thalaus nach 35 m zum gesetzten
Steine x7, hierauf südöstlich thalab, etwas thalein 20 m zum gesetzten
Steine x9, hierauf östlich thalab u. thalaus 18 m zum gesetzten Stein x10 ,



.....von hier nordöstlich thalaus 41 m zum gesetzten Steine x 11, dann thalaus ein Stein mit x 12 bezeichnet gesetzt worden ist. Die Entfernung zwischen den Marksteinen 11 u. 12 beträgt 27 meter.

Von hier geht die Gränze dem Zaune nach thalab zu dem 1 m unter dem Gatterl gesetzten Stein x 13, welcher vom Gränzsteine Nr. 12 in gerader Linie 46 m entfernt ist, dann westlich thalein u. abwärts 42 m zum Lagersteine mit x 14, hierauf südlich schräge thalein u. thalab 39 m zum gesetzten Steine x 15, dann thalab u. thalein nach 34 m zum gesetzten Steine x 16 am Zaune der Schlaf-Nestlmooswiese u. dann dem Zaune nach thalab zum Anfangspunkte Nr. 1.

Weidedichte B; Cat. Nr. 3376

Die Gränze beginnt am südlichsten Punkt beim Markstein Nr. 17 welcher gleichzeitig als Markstein Nr. 6 in dem Gränzzuge zwischen Gastlwald 3 und Schlafwald I gilt und daher mit 6/17 bezeichnet ist, geht dann gerade bergan nach 38 m zum gesetzten Steine Nr. 18, hierauf schräge bergan u. thalein 26 m zum gesetzten Steine x 19, dann bergan wenig thalein 48 m zum gesetzten Steine x 20, schräge bergan u. thalein 22 m zum gesetzten Steine x 21, hierauf 30 m thalein wenig bergan zum gesetzten Steine Nr. x 22; in derselben Richtung fort 22 m zum gesetzten Steine mit x 23, hierauf schräge thalaus u. aufwärts 13 m zum gesetzten Steine x 24. Dieser Markstein gilt gleichzeitig als Grenzstein Nr. 5 in dem Gränzzuge zwischen Gastlwalde 3 u. Schlafwalde II, befindet sich links an einem Graben, der große Runst genannt u. ist mit x 5/24 bezeichnet.

Der hier lieft die Gränze bergan, etwas thalein 46 m zum gesetzten
Steine x 25, dann thalein wenig bergan nach 44 m zum gesetzten
Steine x 26, hierauf beinahe gerade bergan 35 m zum gesetzten Steine x 27, dann
in derselben Richtung fort zum gesetzten Steine x 28, gerade bergan 69 m
zum gesetzten Steine x 29, dann bergan etwas thalein nach 26 m zum
gesetzten Steine x 30, hierauf bergan u. thalaus 45 m zum gesetzten Steine
x 31 knapp unter dem Zaune der Kropfrader Jochalpe, 2m thalein vom
Gatter.

Vom Gränzsteine Nr. 31 geht die Gränze dem Jochalpzaune nach zur
nordwestlichsten Zaunecke der zum Schlaflbichl gehörigen Jochwiese
Cat.Nr. 3375, dann dem Jochzaun nach gegen das Flecklgut u. hierauf dem
Fleckzaune nach thalab zu dem westlich unmittelbar am Zaune gesetzten
Steine x 32; hierauf in nahezu gleicher Höhe 30 m thalein zum gesetzten
Steine x 33, dann schräge thalein u. thalab 34 m zum gesetzten Steine x 34,
hierauf gerade thalab nach 23 m zu einem gesetzten Steine x 35, thalein
etwas thalab 53 m zum gesetzten Steine x 36, gerade thalab nach 56 m zu
einem gesetzten Steine x 57; von diesem Gränzsteine schließt sich die
Gränze nach 24 m an den Markstein Nr. 7 im Grenzzuge, zwischen
Gastlwald 2 und Schlaflwald I, welcher dort des weiteren beschrieben wird.

Schlaflwald I.

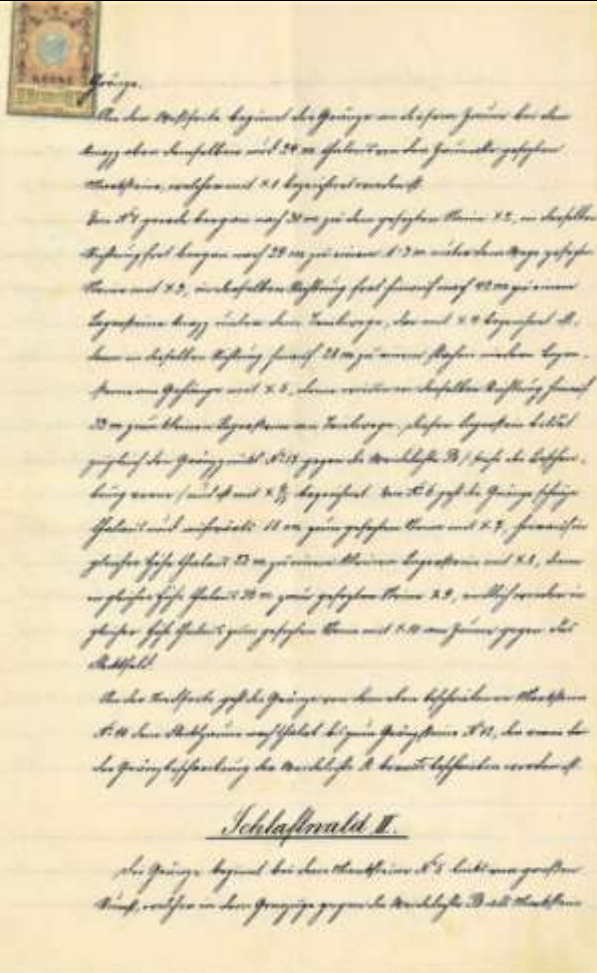
Dieser Waldtheil endet auf der Ostseite von den bei der Beschreibung
der Weidedichte A aufgeführten Marksteinen 1-12 begränzt, auf der Südseite
bildet der Zaun gegen das Gastlfeld, die Steinbreite genannt die.....

.....Von hier läuft die Gränze bergan etwas thalein 46 m zum gesetzten
Steine x 25, dann thalein wenig bergan nach 44 m zum gesetzten Steine x
26, hierauf beinahe gerade bergan 35 m zum gesetzten Steine x 27, dann in
derselben Richtung fort zum gesetzten Steine x 28, gerade bergan 69 m
zum gesetzten Steine x 29, dann bergan etwas thalein nach 26 m zum
gesetzten Steine x 30, hierauf bergan u. thalaus 45 m zum gesetzten Steine
x 31 knapp unter dem Zaune der Kropfrader Jochalpe, 2m thalein vom
Gatter.

Vom Gränzsteine Nr. 31 geht die Gränze dem Jochalpzaune nach zur
nordwestlichsten Zaunecke der zum Schlaflbichl gehörigen Jochwiese
Cat.Nr. 3375, dann dem Jochzaun nach gegen das Flecklgut u. hierauf dem
Fleckzaune nach thalab zu dem westlich unmittelbar am Zaune gesetzten
Steine x 32; hierauf in nahezu gleicher Höhe 30 m thalein zum gesetzten
Steine x 33, dann schräge thalein u. thalab 34 m zum gesetzten Steine x 34,
hierauf gerade thalab nach 23 m zu einem gesetzten Steine x 35, thalein
etwas thalab 53 m zum gesetzten Steine x 36, gerade thalab nach 56 m zu
einem gesetzten Steine x 57; von diesem Gränzsteine schließt sich die
Gränze nach 24 m an den Markstein Nr. 7 im Grenzzuge, zwischen
Gastlwald 2 und Schlaflwald I, welcher dort des weiteren beschrieben wird.

Schlaflwald I

Dieser Waldtheil wird auf der Ostseite von den bei der Beschreibung der
Weidedichte A aufgeführten Marksteinen 1-12 begränzt, auf der Südseite
bildet der Zaun gegen das Gastlfeld, die Steinbreite genannt die.....



Gränze.

An der Westseite beginnt die Gränze an diesem Zaune bei dem knapp ober demselben u. 24 m thalaus von der Zaunecke gesetzten Marksteine, welcher mit x 1 bezeichnet worden ist. Von Nr. 1 gerade bergan nach 30 m zu dem gesetzten Steine x 2, in derselben Richtung bergan nach 29 m zu einem 1,3 m unter dem Wege gesetzten Steine mit x 3, in derselben Richtung fort hinauf nach 42 m zu einem Lagersteine knapp unter dem Triebwege, der mit x 4 bezeichnet ist, dann in derselben Richtung hinauf 28 m zu einem flachen niedrigen Lagersteine am Gehänge mit x 5, dann wieder in derselben Richtung hinauf 33m zum kleinen Lagersteine am Triebwege. Dieser Lagerstein bildet zugleich den Grenzpunkt Nr. 17 gegen die Weidelichte B /:siehe die Beschreibung vorne:/ u. ist mit x 6 / 17 bezeichnet. Von Nr. 6 geht die Gränze schräge thalaus u. aufwärts 18 m zum gesetzten Steine mit x 7, hierauf in gleicher Höhe thalaus 23 m zu einem kleinen Lagersteine mit x 8, dann in gleicher Höhe thalaus 26 m zum gesetzten Steine x 9, endlich wieder in gleicher Höhe thalaus zum gesetzten Steine mit x 10 am Zaune gegen das Fleckfeld. An der Nordseite geht die Gränze von dem eben beschriebenen Marksteine Nr. 10 dem Fleckzaune nach thalab bis zum Grenzsteine Nr. 12, der vorne bei der Gränzbeschreibung der Weidelichte A bereits beschrieben worden ist

Schlafwald II

Die Gränze beginnt bei dem Marksteine Nr. 5 links vom großen Runst, welcher in dem Grenzzuge gegen die Weidelichte B als Markstein.....

Nr. 24 Geltung hat u. als solcher dort beschrieben ist.
 Von dem Gränzsteine Nr. 5 / 24 geht die Gränze thalein, den großen Runst
 übersetzend nach 35 m zu dem etwas tiefer gelegenen gesetzten Steine x 6 an
 wenig geneigter Stelle, läuft dann in derselben Richtung fort thalein 35 m zu dem
 gesetzten Steine x 7 in gleicher Höhe mit dem vorigen, hierauf wieder in gleicher
 Höhe thalein 18 m zum gesetzten Steine x 8 knapp ober dem Wegl, dann thalab
 25 m zu einem Lagersteine x 9 in einer Mulde(Sinke), der Mulde nach 11 m
 thalabzu einem rechts in derselben befindlichen kleinen Lagersteine mit x 10,
 dann wieder der Mulde nach thalab 35 m zu einem Lagersteine x 11 unmittelbar
 unter dem Wege, dann dem Wege nach 26 m thalaus bis zu jener Stelle wo das
 Bachl(die Fortsetzung des großen Runstes) über den Weg fließt, welcher Punkt als
 Nr. 12 gilt, wo aber kein Markstein angebracht wurde. Von dem Punkte 12 geht
 die Gränze dem Bachl nach hinab bis zu dessen Einmündung in einen größeren
 Graben, hierauf diesem nach hinauf bis an dessen linker Seite eine Mulde
 einmündet, dann der Mulde nach hinauf bis zu einem an deren rechter Seite
 befindlichen Felsen, welcher mit x 1 bezeichnet worden ist. Von diesem Felsen
 geht die Gränze der Mulde nach hinauf nach 148 m zu dem Lagersteine x 2 links
 an der Mulde , dann der Mulde nach hinauf, einen Streuziehweg übersetzend, 27
 m zum Lagersteine x 3 mitten in der Sinke (Mulde), von hier wieder der Mulde
 nach hinauf 42 m zu einem links an derselben befindlichen Palfen, an welchem x 4
 eingemißelt worden ist.
 Über diesem Marksteine beim Wege ist die Sinke (Mulde) links unterbrochen u.
 beginnt dieselbe wieder etwas thalein; die Gränze geht daher von Nr. 4 bergan
 u. thalein, den Weg übersetzend nach 48 m zu einem Lagersteine.....

.....Nr. 24 Geltung hat u. als solcher dort beschrieben ist.
 Von dem Gränzsteine Nr. 5 / 24 geht die Gränze thalein, den großen Runst
 übersetzend nach 35 m zu dem etwas tiefer gelegenen gesetzten Steine x 6 an
 wenig geneigter Stelle, läuft dann in derselben Richtung fort thalein 35 m zu dem
 gesetzten Steine x 7 in gleicher Höhe mit dem vorigen, hierauf wieder in gleicher
 Höhe thalein 18 m zum gesetzten Steine x 8 knapp ober dem Wegl, dann thalab
 25 m zu einem Lagersteine x 9 in einer Mulde(Sinke), der Mulde nach 11 m
 thalabzu einem rechts in derselben befindlichen kleinen Lagersteine mit x 10,
 dann wieder der Mulde nach thalab 35 m zu einem Lagersteine x 11 unmittelbar
 unter dem Wege, dann dem Wege nach 26 m thalaus bis zu jener Stelle wo das
 Bachl(die Fortsetzung des großen Runstes) über den Weg fließt, welcher Punkt als
 Nr. 12 gilt, wo aber kein Markstein angebracht wurde. Von dem Punkte 12 geht
 die Gränze dem Bachl nach hinab bis zu dessen Einmündung in einen größeren
 Graben, hierauf diesem nach hinauf bis an dessen linker Seite eine Mulde
 einmündet, dann der Mulde nach hinauf bis zu einem an deren rechter Seite
 befindlichen Felsen, welcher mit x 1 bezeichnet worden ist. Von diesem Felsen
 geht die Gränze der Mulde nach hinauf nach 148 m zu dem Lagersteine x 2 links
 an der Mulde , dann der Mulde nach hinauf, einen Streuziehweg übersetzend, 27
 m zum Lagersteine x 3 mitten in der Sinke (Mulde), von hier wieder der Mulde
 nach hinauf 42 m zu einem links an derselben befindlichen Palfen, an welchem x 4
 eingemißelt worden ist.
 Über diesem Marksteine beim Wege ist die Sinke (Mulde) links unterbrochen u.
 beginnt dieselbe wieder etwas thalein; die Gränze geht daher von Nr. 4 bergan
 u. thalein, den Weg übersetzend nach 48 m zu einem Lagersteine.....

...mit x 5 zu unterst, rechts in der Sinke 7 m ober dem Wege, von
 hier der Sinke nach hinauf 33 m zum Lagersteine Nr. 6 x mitten in
 der Sinke, dann der Sinke nach hinauf 16 m zu einem Lagersteine
 x 7 mitten in der Sinke, hierauf der Sinke nach hinauf 28 m wo der
 am linken Gehänge der Sinke befindlichen Lagerstein mit x 8 die
 Rückmarke bildet, fort der Sinke nach hinauf 37 m zum gesetzten
 Steine mit x 9 zu oberst am Beginn der Sinke, dann schräg thalein u.
 bergan 16 m zum gesetzten Steine x 10 am Fuße des steilen
 Gehänges, hierauf thalein wenig aufwärts 35 m zum gesetztem
 Steine mit x 11 ½ m ober dem Marterwege, dann etwas mehr
 thalaus 20 m zu einem gesetzten Steine x 12 ½ m ober dem
 Marterwege in derselben Richtung fort 19 m zum gesetzten Steine
 x 13 ½ m ober dem Marterwege, dann in derselben Richtung fort
 nach 29 m zum gesetzten Steine x 14, wieder in derselben Richtung
 fort 36 m hinauf zum gesetzten Steine x 15, dann bergan sehr
 wenig thalein nach 17 m zum gesetzten Steine x 16, welcher sich 1
 ½ m unter dem Zaune gegen die Jochalpe befindet.
 Vom Gränzsteine Nr.16 geht die Gränze in kürzester Linie zum
 Jochzaune dann denselben nach thalaus bis zum Marksteine Nr. 31
 unter diesem Zaune, welcher bereits vorne bei der
 Gränzbeschreibung der Weidelichte B aufgeführt worden ist, von
 diesem Grenzstein Nr. 31 zieht sich die Gränze hinab nach den
 vorangeschriebenen Markstein Nr. 31 bis 5 / 24 am großen Runst.

Schlafswald III

Die Gränze diese Waldtheiles gegen Osten d. i. gegen den
 Gastwald 4 bildet der Jochzaun, welcher von dem Marksteine Nr.
 16

....mit x 5 zu unterst, rechts in der Sinke 7 m ober dem Wege, von
 hier der Sinke nach hinauf 33 m zum Lagersteine Nr. 6 x mitten in
 der Sinke, dann der Sinke nach hinauf 16 m zu einem Lagersteine
 x 7 mitten in der Sinke, hierauf der Sinke nach hinauf 28 m wo der
 am linken Gehänge der Sinke befindlichen Lagerstein mit x 8 die
 Rückmarke bildet, fort der Sinke nach hinauf 37 m zum gesetzten
 Steine mit x 9 zu oberst am Beginn der Sinke, dann schräg thalein u.
 bergan 16 m zum gesetzten Steine x 10 am Fuße des steilen
 Gehänges, hierauf thalein wenig aufwärts 35 m zum gesetztem
 Steine mit x 11 ½ m ober dem Marterwege, dann etwas mehr
 thalaus 20 m zu einem gesetzten Steine x 12 ½ m ober dem
 Marterwege in derselben Richtung fort 19 m zum gesetzten Steine
 x 13 ½ m ober dem Marterwege, dann in derselben Richtung fort
 nach 29 m zum gesetzten Steine x 14, wieder in derselben Richtung
 fort 36 m hinauf zum gesetzten Steine x 15, dann bergan sehr
 wenig thalein nach 17 m zum gesetzten Steine x 16, welcher sich 1
 ½ m unter dem Zaune gegen die Jochalpe befindet.
 Vom Gränzsteine Nr.16 geht die Gränze in kürzester Linie zum
 Jochzaune dann denselben nach thalaus bis zum Marksteine Nr. 31
 unter diesem Zaune, welcher bereits vorne bei der
 Gränzbeschreibung der Weidelichte B aufgeführt worden ist, von
 diesem Grenzstein Nr. 31 zieht sich die Gränze hinab nach den
 vorangeschriebenen Markstein Nr. 31 bis 5 / 24 am großen Runst.

Schlafswald III

Die Gränze diese Waldtheiles gegen Osten d. i. gegen den
 Gastwald 4 bildet der Jochzaun, welcher von dem Marksteine Nr.
 16

Handwritten text in German, likely a survey or boundary description. The text is written in a cursive script and appears to be a detailed account of land boundaries and measurements. It includes phrases like "gegen die Schroll Hagwand u." and "gleichzeitig auch die Weidegründe der Jochalpe bildet."

Gastlwald I.

Handwritten text in German, likely a survey or boundary description. The text is written in a cursive script and appears to be a detailed account of land boundaries and measurements. It includes phrases like "gegen die Schroll Hagwand u." and "gleichzeitig auch die Weidegründe der Jochalpe bildet."

.....sich herabzieht zum Marksteine Nr. 1 gegen die Schroll Hagwand u. gleichzeitig auch die Weidegründe der Jochalpe bildet.

Im Süden wird der Schlafwald III begränzt durch den Zaun gegen die Hagwandantheile u. den Zaun gegen die Hansl – Holztratt. Gegen Westen d.i. gegen den Gastwald 5 wurde die Gränze durch Marksteine in folgender Weise festgelegt.

4m unter dem Ziehweg u. 2,7 m östlich von dem gegen die Hansl – Holztratt bestehenden Zaune befindet sich als Anfangspunkt dieser Gränzlinie ein kleiner Lagerstein mit x 7 bezeichnet, von diesem Lagerstein geht die Gränze gerade bergan 78 m zum gesetzten Steine mit x 8 am Gehänge, dann hinauf 42 m zum gesetzten Steine x 9 u. hierauf beinahe in der nämlichen Richtung fort 37 m hinauf zum Lagerstein x 10 unter dem Wege.

Die Gränze gegen Norden d. i. gegen die Jochalpe ist ebenfalls durch Marksteine gesichert u. zwar läuft dieselbe von Nr. 10 dem Wege nach thalaus nach 26 m zu einem knapp unter dem Wege befindlichen Marksteine mit x 13 bezeichnet, geht dann thalaus sehr wenig abwärts 73 m zu einem kleinen Lagerstein mit x 14 6 m unter dem Wege, hierauf thalaus etwas thalab 90 m zu einem gesetzten Steine mit x 15 1m unter dem Wegl u. schließt sich von hier nach 17 m an den bereits mehrmals erwähnten Markstein Nr. 161 ½ m unter dem Jochzaune.

Gastlwald I (Kaizenmoos)

Die Gränze dieses Waldes wird gebildet durch den Zaun gegen die Schlafbichl Alm, die Gastl - Kaizenmooswiese u. einen Theil der Schlafbichl – Nestelmooswiese und durch die bei der Gränzbeschreibung der Weidelichte A angeführten.....



Schlafwald
 Matthias Joch
 / Schlaf /
 Gastwald
 Josef Schmitt
 / Gast /



Wald als richtig markant.

Josef Schmitt
 Mathias Joch
 Moritz Joch
 Georg Schmitt
 Gustav Schmitt

Zäunen:
 Schmitt
 Joch
 Schmitt

Situationsplan

über die Auftheilung und Vermarkung
 des Schlaf- u. Gastwaldes.

Maßstab 1:2500.

Wird als richtig anerkannt.

Josef Ehammer, Mathias Fuchs, Maria Sammer, Georg Achrainger Gertraud Sillober.

Zeugen:

Balthasar Wurzenrainer, Josef Schroll

Situationsplan über die Auftheilung und Vermarkung des Schlafl-u. Gastlwaldes_ Maßstab 1:2880

Marksteine Nr. 13 inclusive 16 vom Zaun gegen die Nestelmooswiese.

Gastwald 2.

Die Gränze dieses Waldtheiles wird gebildet durch den Zaun gegen das Fleckgut, durch die Gränzsteine Nr. 7 incl. 10, welche bei der Beschreibung des Gränzzuges des Schlafwaldes I aufgeführt wurden, endlich durch die Marksteine Nr. 32 incl. 37, welche bereits in der Beschreibung der Gränzen der Weidelichte B enthalten sind.

Gastwald 3

Die Gränzen dieses Waldes gegen die Schlafwaldungen I. und II. dann gegen die Weidelichte B sind vorne bei der Grenzbeschreibung dieser Parzellen angeführt.

Weiters grenzt dieser Waldtheil mittelst des Zaunes an das Gastfeld u. einen kleinen Theil des Schlaffeldes.

Endlich findet sich ganz zu unterst ein zum Fuchsgute zu Hag gehöriges Wäldchen, welches gegen den Gastwald 3 in nachstehender Weise abgegrenzt ist:

17 m ober dem Zusammenflusse der beiden Gräben u. 4 1/2 m links von dem thalauswärts Grabenbette wurde ein Stein gesetzt u. mit x 13 bezeichnet; von hier geht die Gränze thalaus ein wenig bergan nach 30 m zu einem Lagerstein mit x 14 am Gehänge, dann in derselben Richtung 26 m thalaus zu einem Lagerstein mit x 15 am Gehänge, endlich östlich thalaus zu.....

.....Marksteine Nr. 13 inclusive 16 vom Zaun gegen die Nestelmooswiese.

Gastwald 2. (bei Fleckl)

Die Gränze diese Waldtheiles wird gebildet durch den Zaun gegen das Fleckgut, durch die Gränzsteine Nr. 7 incl. 10, welche bei der Beschreibung des Gränzzuges des Schlafwaldes I aufgeführt wurden, endlich durch die Marksteine Nr. 32 incl. 37, welche bereits in der Beschreibung der Gränzen der Weidelichte B enthalten sind.

Gastwald 3 (Ober Feld)

Die Gränzen dieses Waldes gegen die Schlafwaldungen I. und II. dann gegen die Weidelichte B sind vorne bei der Grenzbeschreibung dieser Parzellen angeführt.

Weiters grenzt dieser Waldtheil mittelst des Zaunes an das Gastfeld u. einen kleinen Theil des Schlaffeldes.

Endlich findet sich ganz zu unterst ein zum Fuchsgute zu Hag gehöriges Wäldchen, welches gegen den Gastwald 3 in nachstehender Weise abgegrenzt ist:

17 m ober dem Zusammenflusse der beiden Gräben u. 4 1/2 m links von dem thalauswärts Grabenbette wurde ein Stein gesetzt u. mit x 13 bezeichnet; von hier geht die Gränze thalaus ein wenig bergan nach 30 m zu einem Lagerstein mit x 14 am Gehänge, dann in derselben Richtung 26 m thalaus zu einem Lagerstein mit x 15 am Gehänge, endlich östlich thalaus zu.....

einem gesetzten Steine mit x 16 am Zaune gegen das Gastl-
Trattl, von Nr. 15 14 m entfernt.

Gastwald 4.

Die Gränze diese Waldtheils gegen den Schlafwald II findet sich vorne bei der Gränzbeschreibung des Letzteren verzeichnet.

Von Nr. 16 herab bis zum Markstein Nr. 1 welcher 3 m westlich von der Zaunecke gegen die Schroll – Hagwand gesetzt wurde, bildet der Jochzaun die Gränze gegen den Schlafwald III.

Gegen die Schroll Hagwand geht die Gränze von den oben erwähnten Marksteine Nr. 1 thalab wenig thalaus 14 m zum gesetzten Steine x 2 am Zaune, dann gerade talab zum Zaune nach 40 m zum gesetzten Steine x 3 unter dem Zaune u. von dort einem Runste nach thalab bis zu dessen Einmündung in den Graben. Von hier zieht sich die Gränze dem Graben nach hinunter bis zu der beim Schlafwald II beschriebenen Einmündung der Mulde (Sinke) unterhalb Nr. 1

Gastwald 5

Die Gränze gegen den Schlafwald III ist bereits vorne beschrieben. Gegen die Jochalpe wurde die Gränze durch Marksteine festgelegt und in folgender Weise bestimmt:

Unterhalb des Weges am Zaun gegen den Hansl Aberg wurde ein Stein gesetzt und mit x1 bezeichnet, von hier geht die Gränze gerade bergan den.....

Gastwald 4 (Graben)

Die Gränze diese Waldtheils gegen den Schlafwald II findet sich vorne bei der Gränzbeschreibung des Letzteren verzeichnet.

Von Nr. 16 herab bis zum Markstein Nr. 1 welcher 3 m westlich von der Zaunecke gegen die Schroll – Hagwand gesetzt wurde, bildet der Jochzaun die Gränze gegen den Schlafwald III.

Gegen die Schroll - Hagwand geht die Gränze von den oben erwähnten Marksteine Nr. 1 thalab wenig thalaus 14 m zum gesetzten Steine x 2 am Zaune, dann gerade talab zum Zaune nach 40 m zum gesetzten Steine x 3 unter dem Zaune u. von dort einem Runste nach thalab bis zu dessen Einmündung in den Graben. Von hier zieht sich die Gränze dem Graben nach hinunter bis zu der beim Schlafwald II beschriebenen Einmündung der Mulde (Sinke) unterhalb Nr. 1

Gastwald 5 (Joch)

Die Gränze gegen den Schlafwald III ist bereits vorne beschrieben. Gegen die Jochalpe wurde die Gränze durch Marksteine festgelegt und in folgender Weise bestimmt:

Unterhalb des Weges am Zaun gegen den Hansl Aberg wurde ein Stein gesetzt und mit x1 bezeichnet, von hier geht die Gränze gerade bergan den.....

Weg übersetzend nach 34 m zum Lagersteine x 2, darauf in derselben Richtung fort hinauf nach 39 m zu einem großen platten Lagersteine x 3, dann wieder in derselben Richtung hinauf 38 m zum gesetzten Steine x 4, von hier schräg thalaus u. bergan 28 m zum gesetzten Steine x 5, hierauf südlich thalaus 40 m zum gesetzten Steine x 6; dann gerade bergan nach 29 m zum gesetzten Steine x 7, schräg bergan u. thalaus zum gesetzten Steine mit x 8 in der Entfernung von 35 m von Nr. 7, dann in derselben Richtung fort 36 m zum gesetzten Steine Nr. 9 mit x, bei welchem die Waldung den höchsten Punkt erreicht.

Von hier zieht sich die Gränze thalab u. thalaus 56 m zum gesetzten Steine x 10, dann schräge thalaus u. thalab nach 65 m zum gesetzten Steine x 11, hierauf gerade thalab über das steile Gehänge 49 m zum gesetzten Steine x 12 u. endlich in derselben Richtung fort nach 59 m zu dem Lagersteine Nr. 10, welcher schon in der Beschreibung der Westgrenze des Schlafwaldes III erwähnt ist u. dann nach den Marksteine Nr. 9 incl. 7 hinab zum Zaune.

Gegen die Hansl – Holztratt u. Hansl – Aberg bildet der Zaun die Gränze mit Ausnahme jener Waldparzelle, welche zwischen Weg u. Zaun gelegen ist u. zum Hanslgute zu Astberg gehört.

Die Grenzbeschreibung dieser Parzelle lautet wie folgt:

Hanslwald

Gegen Süden grenzt dieser Waldtheil an den übrigen zum Hanslgute gehörenden Wald mittelst des Zaunes.

Gegen den Gastlwald 5 wurde die Gränze in entsprechender Weise ver.....

.....Weg übersetzend nach 34 m zum Lagersteine x 2, hierauf in derselben Richtung fort hinauf nach 39 m zu einem großen platten Lagerstein x 3, dann wieder in derselben Richtung hinauf 38 m zum gesetzten Steine x 4, von hier schräg thalaus u. bergan 28 m zum gesetzten Steine x 5, hierauf südlich thalaus 40 m zum gesetzten Steine x 6; dann gerade bergan nach 29 m zum gesetzten Steine x 7, schräg bergan u. thalaus zum gesetzten Steine mit x 8 in der Entfernung von 35 m von Nr. 7, dann in derselben Richtung fort 36 m zum gesetzten Steine Nr. 9 mit x, bei welchem die Waldung den höchsten Punkt erreicht.

Von hier zieht sich die Gränze thalab u. thalaus 56 m zum gesetzten Steine x 10, dann schräge thalaus u. thalab nach 65 m zum gesetzten Steine x 11, hierauf gerade thalab über das steile Gehänge 49 m zum gesetzten Steine x 12 u. endlich in derselben Richtung fort nach 59 m zu dem Lagersteine Nr. 10, welcher schon in der Beschreibung der Westgrenze des Schlafwaldes III erwähnt ist u. dann nach den Marksteine Nr. 9 incl. 7 hinab zum Zaune.

Gegen die Hansl – Holztratt u. Hansl – Aberg bildet der Zaun die Gränze mit Ausnahme jener Waldparzelle, welche zwischen Weg u. Zaun gelegen ist u. zum Hanslgute zu Astberg gehört.

Die Grenzbeschreibung dieser Parzelle lautet wie folgt:

Hanslwald

Gegen Süden grenzt dieser Waldtheil an den übrigen zum Hanslgute gehörenden Wald mittelst des Zaunes.

Gegen den Gastlwald 5 wurde die Gränze in entsprechender Weise ver.....

.....markt:

Alle Abfangpunkte sind 2 m östlich vom Zaun ein kleiner Lagerstein mit
X 1 bezeichnet, von hier zieht sich die Gränze thalaus nach 20 m zu dem in gleicher
Höhe mit dem vorhergehenden befindlichen kleineren Lagerstein X 2 am Gehänge,
ober einer sumpfigen Stelle, geht dann thalaus 26 m zum gesetzten Steine X 3 am
steilen Gehänge in gleicher Höhe mit X 2, läuft dann wieder thalaus in gleicher Höhe
10 m zum gesetzten Steine X 4 knapp unter dem Wege, hierauf dem
südlichen Stande des Weges nach 67 m thalaus u. abwärts zum
gesetzten Steine X 5 1/2 meter unter dem Wege, dann gerade thalaus
24 m zum gesetzten Steine X 6 1 1/2 m ober dem Zaune, hierauf in
kürzester Linie zum Zaune u. demselben noch thalein bis zu jener
Stelle, welche den Grenzstein Nr. 1 am nächsten ist. u. endlich zu
diesem Grenzstein selbst.

Fuchswald.

Dieser am linken steilen Grabengehänge unter dem Gastwalde 3 gelegener
Waldtheil gehört zum Fuchsgute zu Hag, gränzt gegen Osten u. Süden an die Fuchswies(Lodertrattl) Cat. 3476, gegen Westen
an den Graben u. gegen Norden an den Gastwald 3 mittelst der dort
beschriebenen vermarkten Gränze d. i. den Marksteinen Nr. 13 incl.
16.

Ferner wurde noch in gegenseitigem Einverständnisse festgesetzt:

1. Alle wie immer gearteten Bestimmungen älterer Urkunden und Vereinbarungen sind hiermit verloschen u. aufgehoben.
2. Die Weidelichten A und B sind gemeinschaftliches Eigentum der Besitzer beim.....

.....markt:

Als Anfangspunkt wurde 2 m östlich vom Zaun ein kleiner Lagerstein mit x 1 bezeichnet; von hier zieht sich die Gränze thalaus nach 20 m zu dem in gleicher Höhe mit dem vorhergehenden befindlichen kleineren Lagersteine x 2 am Gehänge, ober einer sumpfigen Stelle, geht dann thalaus 26 m zum gesetzten Steine x 3 am steilen Gehänge in gleicher Höhe mit Nr. 2, läuft dann wieder thalaus in gleicher Höhe 10 m zum gesetzten Steine x 4 knapp unter dem Wege, hierauf dem südlichen Stande des Weges nach 67 m thalaus u. abwärts zum gesetzten Steine x 5 1/2 meter unter dem Wege, dann gerade thalaus 24 m zum gesetzten Steine x 6 1 1/2 m ober dem Zaune, hierauf in kürzester Linie zum Zaune u. demselben noch thalein bis zu jener Stelle, welche den Grenzstein Nr. 1 am nächsten ist. u. endlich zu diesem Grenzstein selbst.

Fuchswald.

Dieser am linken steilen Grabengehänge unter dem Gastwalde 3 gelegenen Waldtheil gehört zum Fuchsgute zu Hag, gränzt gegen Osten u. Süden an die Fuchswies(Lodertrattl) Cat. 3476, gegen Westen an den Graben u. gegen Norden an den Gastwald 3 mittelst der dort beschriebenen vermarkten Gränze d. i. den Marksteinen Nr. 13 incl. 16.

Ferner wurde noch in gegenseitigem Einverständnisse festgesetzt:

1. Alle wie immer gearteten Bestimmungen älterer Urkunden und Vereinbarungen sind hiermit verloschen u. aufgehoben.
2. Die Weidelichten A und B sind gemeinschaftliches Eigentum der Besitzer beim.....

Schlafwald beim Gastl.

Der Benützung der Weiden mit dem eigenen Heimvieh gestattet und zwar haben beide Gutsbesitzer das Recht gleichviel Vieh aufzutreiben.

3. Die Weide in den Schlafwäldungen I u. III, in den Gastlwäldungen 1, 2, 3 u. 4 u. im Fuchswalde wird gemeinschaftlich und mit gleichen Rechten von den Besitzern der beiden Güter zu Kropfrad, die Weide im Schlafwalde III und Gastwalde 5 sowie im Hanswalde von den Eigentümern der Kropfrader Jochalpe ohne Entrichtung einer Gegenleistung benützt.

4. Bezüglich Durchfahrt, Wegbenützung u. Wegerhaltung bleibt es bei der bisherigen Gepflogenheit.

5. Jene Stämme, welche außer dem Zaune der Jochwiese bis auf 3 m Entfernung von diesem Zaune stehen, sowie alle jene Stämme, welche allenfalls durch die gegenständliche Vermarkung längs der Gränze der Schlafwaldung in die Waldlichten fallen würden bleiben Eigentum des Schlafgutsbesitzers.

Dagegen sind alle jene Stämme, welche ober dem Gastwalde 2 in der Weidelichte B stocken, sowie jene Stämme welche in Folge dieser Vermarkung längs der Grenze der Gastlwäldungen zu den Weidelichten gehören würden Eigentum des Gastgutsbesitzers.

6. Im Falle als Ein oder mehrere Marksteine aus unbekannter Ursache verloren gehen oder ruiniert werden würden, sind dieselben binnen Jahresfrist wieder herzustellen, desgleichen ist der Anstrich mit Ölfarbe auf den Grenzsteinen über Verlangen des einen oder des anderen Waldbesitzers noch in demselben Jahre zu erneuern. Die Kosten dieser Wiederherstellungen u. Anstricherneuerungen werden von den Anrainern gemeinschaftlich zu gleichen Theilen bestritten. Sollte jedoch durch Handlungen des einen oder des anderen Besitzers ein Grenzstein verloren gehen oder ruiniert werden, so ist der Schuldtragende verpflichtet denselben längstens binnen

.....Schlaf und beim Gastl.
Die Benützung darf nur mit dem eigenen Heimvieh geschehen und zwar haben beide Gutsbesitzer das Recht gleichviel Vieh aufzutreiben.

.....Schlaf und beim Gastl.

Die Benützung darf nur mit dem eigenen Heimvieh geschehen und zwar haben beide Gutsbesitzer das Recht gleichviel Vieh aufzutreiben.

3. Die Weide in den Schlafwäldungen I u. III, in den Gastlwäldungen 1, 2, 3 u. 4 u. im Fuchswalde wird gemeinschaftlich und mit gleichen Rechten von den Besitzern der beiden Güter zu Kropfrad, die Weide im Schlafwalde III und Gastwalde 5 sowie im Hanswalde von den Eigentümern der Kropfrader Jochalpe ohne Entrichtung einer Gegenleistung benützt.

4. Bezüglich Durchfahrt, Wegbenützung u. Wegerhaltung bleibt es bei der bisherigen Gepflogenheit.

5. Jene Stämme, welche außer dem Zaune der Jochwiese bis auf 3 m Entfernung von diesem Zaune stehen, sowie alle jene Stämme, welche allenfalls durch die gegenständliche Vermarkung längs der Gränze der Schlafwaldung in die Waldlichten fallen würden bleiben Eigentum des Schlafgutsbesitzers.

Dagegen sind alle jene Stämme, welche ober dem Gastwalde 2 in der Weidelichte B stocken, sowie jene Stämme welche in Folge dieser Vermarkung längs der Grenze der Gastlwäldungen zu den Weidelichten gehören würden Eigentum des Gastgutsbesitzers.

6. Im Falle als Ein oder mehrere Marksteine aus unbekannter Ursache verloren gehen oder ruiniert werden würden, sind dieselben binnen Jahresfrist wieder herzustellen, desgleichen ist der Anstrich mit Ölfarbe auf den Grenzsteinen über Verlangen des einen oder des anderen Waldbesitzers noch in demselben Jahre zu erneuern. Die Kosten dieser Wiederherstellungen u. Anstricherneuerungen werden von den Anrainern gemeinschaftlich zu gleichen Theilen bestritten. Sollte jedoch durch Handlungen des einen oder des anderen Besitzers ein Grenzstein verloren gehen oder ruiniert werden, so ist der Schuldtragende verpflichtet denselben längstens binnen

Stapelrecht von jetzt an.

7. Bewilligen sämtliche Besitzer der vermarkten Waldtheile sich gegenseitig die Verfassung dieser Vermarktungs- Urkunde unter Verzichtleistung auf jede vorhergehende Verständigung.

Endlich wird hier bemerkt, daß die Distanzen insgesamt in ihrer horizontalen Projektion u. in gerader Richtung angegeben sind, Angaben über die Lage eines Punktes z.B. rechts oder links sind stets nach der Richtung des Gefälles gemacht.

Hopfgarten den 7. Februar 1899

Josef Ehammer
Mathias Fuchs
Maria Sammer

Georg Achsamer
Gertraud Sillober

Max Spielberger
Zeuge

unleserlich
Zeuge

Tagebuchzahl 195

Wird heute
in Abschrift sub
fol. 955 verfasst

K. k. Bezirksgericht
Hopfgarten, am 21.8.99



Müller

.....Jahresfrist neu herzustellen.

7. Bewilligen sämtliche Besitzer der vermarkten Waldtheile sich gegenseitig

Die Verfassung dieser Vermarktungs- Urkunde unter Verzichtleistung auf jede vorhergehende Verständigung.

Endlich wird hier bemerkt, daß die Distanzen insgesamt in ihrer horizontalen Projektion u. in gerader Richtung angegeben sind, Angaben über die Lage eines Punktes z.B. rechts oder links sind stets nach der Richtung des Gefälles gemacht

Hopfgarten den 7. Februar 1899

Josef Ehammer
Mathias Fuchs
Maria Sammer
Georg Achsamer
Gertraud Sillober

Max Spielberger
Zeuge

unleserlich

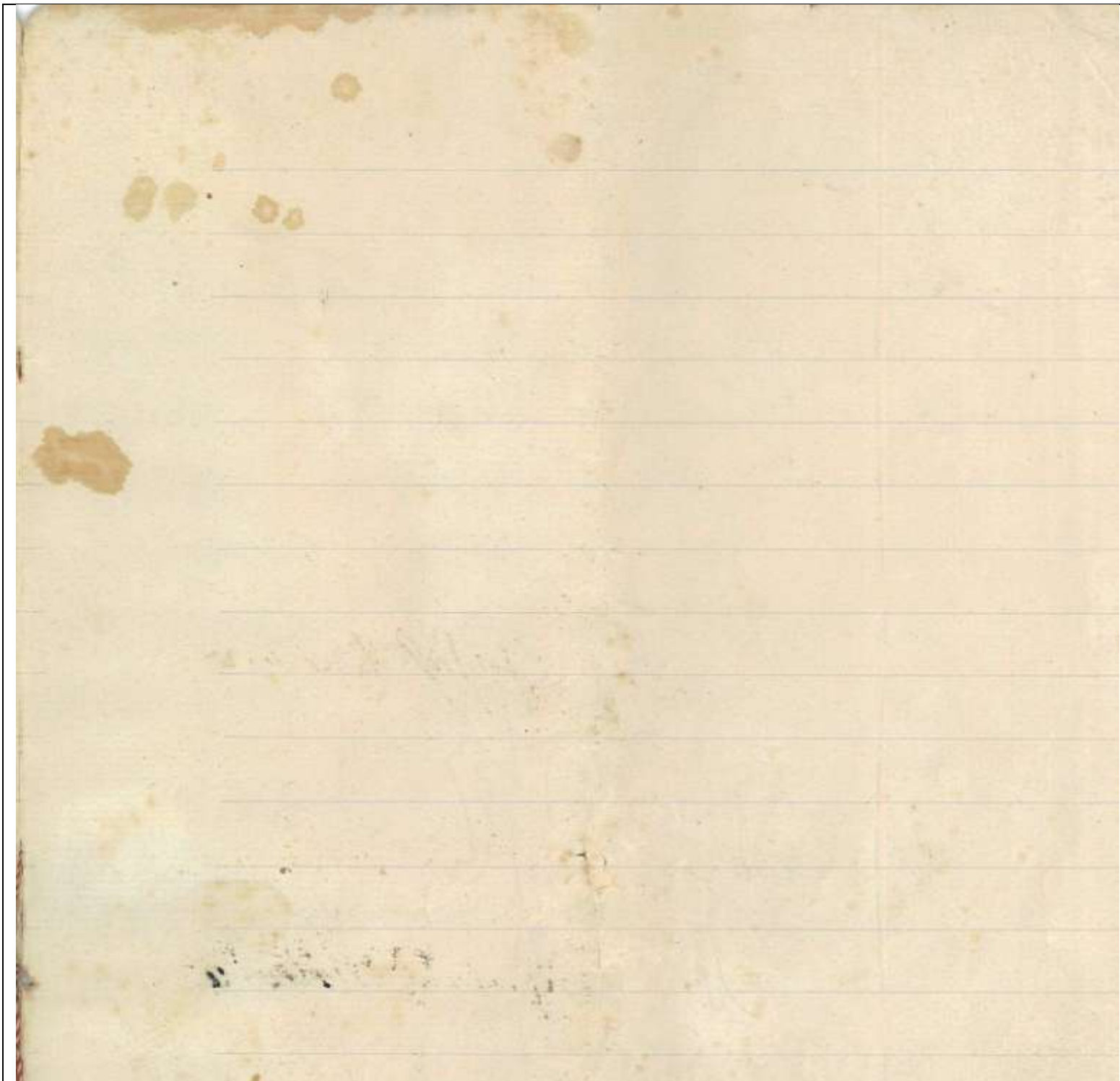
Tagebuchzahl 435

Zeuge

Wird heute
in Abschrift sub
fol. 955 verfasst

K. k. Bezirksgericht
Hopfgarten, am 21.8.99

Müller



Rückseite

In der Transskription wurden die damaligen Schreibweisen von mir übernommen und keine Korrekturen vorgenommen (zB.: Gränze, Thal, meter etc.)

Der Grenzstein Nr. x7 wurde inhaltlich ergänzt, da er in einer Abschrift versehentlich nicht genannt wurde.

OSR Franz Ziernhöld 2021